

# **VC Reinach**

## **1982**

### **Benutzungsreglement ClubBus**

**Typ: VW Bus T5 / Serien-Nr.: WV2ZZZ7HZA22747 / Kennzeichen: BL 154245**

#### **1. Eigentum, Nutzung und Geltungsbereich**

Der ClubBus steht im Eigentum des VeloClub Reinach. Der ClubBus hat den Zweck, den rationellen Transport der Vereinsmitglieder und des benötigten Materials zu Trainings, Sportveranstaltungen, Clubreisen, Velowochen, Clubweekends und anderen Veranstaltungen, die dem Verein dienen, zu ermöglichen. Das vorliegende "Benutzungsreglement", regelt die Rechte und Pflichten im Verhältnis vom VeloClub Reinach zum Mieter/Lenker. Das Benutzungsreglement gilt auch, wenn es nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen zu dem vorliegenden Benutzungsreglement bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### **2. Zweck**

Der ClubBus wird zum Zweck der Aufrechterhaltung des Vereinslebens von interessierten Personen (in der Regel der Mieter / Lenker) angemietet. Grundsätzlich wird der ClubBus nur an Vereinsmitglieder vermietet. Eine Vermietung an Dritte und/oder zu nicht-vereinsbezogenen Zwecken ist nur nach Rücksprache mit dem Materialwart oder dem Präsidenten möglich. Bei Mehrfachanfragen gelten die Prioritäten der Nutzungsberechtigungen gemäss Ziffer 5 und bei gleicher Priorität die Reihenfolge der Anfrage.

#### **3. Verantwortlichkeit**

Der Materialwart des VeloClub Reinach ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Vermietung, den Unterhalt, die Platzierung und die Instandhaltung des Fahrzeugs. Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten können im Rahmen des jährlichen Budgetbeschlusses der Generalversammlung und nur durch den Materialwart in Auftrag gegeben werden. Ausserordentliche Ausgaben, die ausserhalb des Budgets liegen, werden in Abwägung der Wirtschaftlichkeit und im Sinne der Aufrechterhaltung der Vereinsaktivitäten durch den Vorstand entschieden und verantwortet.

#### **4. Übergabe des Fahrzeuges / Annahme durch den Lenker / Mieter**

Der Materialwart übergibt den ClubBus in der Regel sauber, geprüft, mängelfrei und mit kompletten Fahrzeugdokumenten, inklusive Übergabeprotokoll. Allfällige bereits vorliegende Mängel werden in dem Übergabeprotokoll festgehalten. Der Mieter / Lenker quittiert auf dem Übergabeprotokoll die Annahme des Fahrzeuges. Der Mieter / Lenker des Fahrzeuges muss seit mindestens einem Jahr im Besitze eines gültigen schweizer Führerausweises sein. Ohne gültigen Führerausweis der entsprechenden Kategorie dürfen keine Anhänger jeglicher Art oder ähnliches bewegt werden. Der Mieter/Lenker erhält ein vollgetanktes Fahrzeug. Der Treibstoff geht zu Lasten des Mieters / Lenkers. Für nicht vollgetankte Fahrzeuge werden dem Mieter / Lenker die

Treibstoffkosten sowie eine zusätzliche Gebühr für Umtriebe von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt.

Der Mieter / Lenker ist vom Augenblick der Fahrzeugübernahme bis zur Rückgabe vollumfänglich für das Fahrzeug verantwortlich. Alle Mieter / Lenker sind verpflichtet, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, das Fahrzeug nur für die dafür vorgesehenen und reservierten Zwecke zu benutzen und alle Anstrengungen zu unternehmen, den Wert des Fahrzeugs zu erhalten.

## 5. **Nutzungsberechtigungen**

Gemäss nachfolgender Prioritätenregelung wird der ClubBus vermietet: Anzumerken ist jedoch, dass Reparaturen und Instandhaltungstermine grundsätzlich vor allen Reservierungen Vorrang haben, da diese der Sicherheit und Werterhaltung des Fahrzeuges dienen.

### **Priorität 1:**

- Offizielle Vereinsanlässe wie zum Beispiel Clubreisen, Lager, Velo-/Bikewochen, ein- oder mehrtägige Ausflüge. Hierzu gehören alle Aktivitäten, die über die verschiedenen Vereinskanäle (WhatsApp, Facebook, Homepage, E-Mail) des VCR publiziert werden.
- Reservationen durch Vorstandsmitglieder geniessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungskalenders die Priorität 1.

### **Priorität 2:**

- Wettkämpfe des Rennteams

### **Priorität 3:**

- Vermietung an Clubmitglieder für private Zwecke z.B. nicht publizierte Radsport Anlässe.

### **Priorität 4:**

Vermietung an Sponsoren und Passivmitglieder.

Bei Terminkollisionen gleicher Priorität hat in der Regel derjenige Interessent Vorrang, der das Fahrzeug zuerst reserviert hat. Für solche Fälle sind jedoch alle Beteiligten gebeten, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Materialwart. Mieter / Lenker, die in der Vergangenheit keine Sorge zum ClubBus getragen haben, wird die Erlaubnis zum Benutzen des Busses durch den Materialwart entzogen. Dieser Entscheid kann beim Vorstand mittels schriftlicher Stellungnahme angefochten werden.

## 6. **Mietkosten**

### **Priorität 1:**

Das Fahrzeug wird für sämtliche Anlässe der 1. Priorität kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Treibstoffkosten ist in der Art der Veranstaltung und/oder deren Ausschreibung definiert. Treibstoffkosten für Club-Dienstfahrten (wie z.B. Trainings, PumpTrack-Vermietungen) werden grundsätzlich vom Verein übernommen.

Vorstandsmitglieder geniessen bis zu einer Nutzungsdauer von 3 Tagen pro Kalenderjahr und bis 500 km pro Miettag eine kostenlose Nutzung (ohne Treibstoff) Darüber hinaus wird pro gefahrenen Kilometer CHF 0.25, jedoch mindestens CHF 50.- berechnet.

**Priorität 2:**

7. Für Fahrten der 2. Priorität werden dem Mieter / Lenker pro gefahrenen Kilometer CHF 0.25 berechnet. Für das gesamte Rennteam wird eine freie Jahreskilometerzahl von 2500 km p.a. gewährt.

**Priorität 3 + 4:**

Für Anlässe der 3. und 4. Priorität werden dem Mieter / Lenker pro gefahrenen Kilometer CHF 0.75, jedoch mindestens CHF 50.- berechnet.

8. **Versicherung**

Das Fahrzeug ist ausreichend versichert. Der genaue Deckungsumfang kann der Police entnommen werden. Eine Kopie der Police befindet sich im Fahrzeug.

9. **Versicherungsausschluss**

Nicht versichert sind: das Fahren ohne gültigen und erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppfahrten, Autorennen, Schäden infolge Alkoholeinfluss von mehr als 0 Promille Blutalkoholgehalt oder unter Einwirkung von betäubenden Mittel oder sinnesstörenden Medikamenten, Schäden durch Unruhen aller Art, Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe und –Breite sowie das Überlassen des Fahrzeuges an Dritte.

10. **Verkehrsübertretungen**

Volle Haftung des Mieters/Lenkers, zusätzliche Aufwände werden mit CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr verrechnet.

11. **Unfälle und Schäden**

Bei Unfällen mit Personenschaden ist zwingend die Polizei zu benachrichtigen.

Bei Unfallschäden am Fahrzeug ist der Materialwart oder der Präsident telefonisch zu verständigen. Bei Unfällen mit Dritten (Sach- und/oder Personenschäden) dürfen am Unfallort in keinem Fall Schuldanerkenntnisse abgegeben werden. Das europäische Unfallprotokoll und eine Kontaktadresse der Motorfahrzeug-Versicherung sind im Fahrzeug vorhanden.

Verursacht der Mieter / Lenker einen Unfall (Kollisionsschäden), so ist er/sie für eventuelle Ansprüche Dritter selbst verantwortlich, soweit sie nicht durch die Versicherung gedeckt sind.

Selbstverursachte Kollisionsschäden sind durch eine Kasko-Versicherung mit einem Selbstbehalt i.H. von CHF 1000.- versichert. In Mietpriorität 1 und 2 trägt der Mieter / Lenker in jedem Fall einen Selbstbehalt i.H. von CHF 200.-. Bei Benutzung der anderen Prioritäten trägt der Mieter/die Mieterin den Selbsthalt in voller Höhe.

Liegt eine grobe Fahrlässigkeit vor, übernimmt der Verein weder Kosten noch Haftung, unabhängig der Nutzungspriorität.

Für nicht gemeldete Schäden und für Verkehrsverletzungen jeglicher Art haftet der Mieter/Lenker.

Eine Schadensmeldung an die Versicherung erfolgt ausschliesslich durch den Materialwart. Die Kosten, welche durch eine Falschbetankung verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters / Lenkers.

**12. Reparaturen am Mietfahrzeug**

Reparaturen werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Materialwart und danach gegen Abgabe der Quittung vergütet. Bei anderen, technisch bedingten Schäden am Fahrzeug ist unverzüglich die schweizweite 24h-NoFallnummer (079 706 84 84) von Hoffmann Automobile Aesch zu kontaktieren. Entstehen Kosten und Bussen aufgrund der Nichteinhaltung dieser Anweisung, werden diese vollumfänglich durch den Mieter getragen.

**13. Haftung**

Für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art kann der VeloClub Reinach nicht haftbar gemacht werden. Ersatzfahrzeuge können nicht zur Verfügung gestellt werden.

**14. Reservierung und Stornierung**

Die Reservierung hat werktags, mindestens jedoch 48h vor Mietbeginn zu erfolgen. Die Anfrage wird elektronisch über das Reservierungstool gestellt.

[www.vcreinach.ch/index.php/vcr-clubbus/](http://www.vcreinach.ch/index.php/vcr-clubbus/),

Bei kurzfristigem Mietinteresse empfehlen wir den telefonischen Kontakt zum Materialwart. Stornierungen sind schnellstmöglich an den Materialwart zu melden.

**15. Rückgabe des Mietfahrzeuges**

Der Mieter/Lenker verpflichtet sich am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges. Kann der Mieter / Lenker diese Verpflichtung nicht einhalten, verlängert sich die Mietdauer bis zur endgültigen Rückgabe automatisch kostenpflichtig. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters/Lenkers inkl. Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00.

Das Fahrzeug ist vor Rückgabe innen und aussen zu reinigen. Das Fahrtenbuch/Bordbuch wird durch den Materialwart geführt: Datum der Benutzung, Name des Fahrers, Route/Verwendungszweck, festgestellte Defekte und der Kilometerstand bei Fahrzeugüber-/Rückgabe. Bei Rückgabe wird der Bus durch den Materialwart auf Sauberkeit und Schäden kontrolliert. Defekte am Fahrzeug sind dem Materialwart sofort zu melden.

Wird das Fahrzeug nicht in sauberem Zustand abgegeben, so lässt es der Materialwart auf Kosten des fehlbaren Mieters reinigen. Der Reinigungsaufwand und die entstandenen Kosten werden dem Mieter verrechnet, mindestens jedoch CHF 50.-.

**16. Änderungsklausel**

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit das Reglement den entsprechenden Gegebenheiten anzupassen.

**Reinach, 15.04.2021**

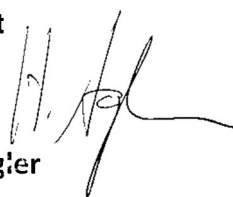
**Im Namen des Vorstandes**

**Präsidentin**



**Heike Bachmann**

**Materialwart**



**Hansjörg Aegler**